

## **Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat 2004/2005**

Die Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat hat nicht nur den bei den anderen Arbeitsgemeinschaften des DAV gewohnten Fortbildungs- und Informationsauftrag, der auf einen Beitrag zur Integration der Spezialisten auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet leistet, sondern sie hat darüber hinaus ein spezielles berufspolitisches Anliegen. Es geht darum, die Belange des Anwaltsnotariats im Spiel der Rechtspolitik und in der Breite auch der anwaltlichen Berufstätigkeit zu vertreten. Deshalb arbeitet die Arbeitsgemeinschaft eng mit dem Ausschuss Anwaltsnotariat des DAV zusammen. In dieser Berichterstattung sind deshalb die Ausführungen zum Stichwort „Anwaltsnotariat“ dieses Geschäftsberichts hineinzulesen. Über die wesentlichen Ergebnisse im Anwaltsnotariat unterrichtet die treffliche Web-Site der Arbeitsgemeinschaft, die auch spezielle Links zu den Notarkammern und den Landesjustizverwaltungen aufweist. Das wird ständig erweitert und aktualisiert.

Die Arbeitsgemeinschaft betreibt vor allem seit langen Jahren ihre Fortbildungs- und Informationsreihe „Neues im Notariat“. Diese regelmäßigen Veranstaltungen in Frühjahr und Herbst mit einer zum Zwecke der Neuorientierung geplanten Ausnahme im Frühjahr 2005 bieten effektive und treffliche Fortbildungen und setzen berufspolitische Akzente, in dem sie derartige Themen mit den Kolleginnen und Kollegen diskutieren. Sie haben also einen grundlegend anderen Charakter als die vielerorts anzutreffenden Quer- durch-den-Garten Fortbildungsveranstaltungen in denen den Teilnehmern Aktualitäten–Fast-Food verabreicht wird. Damit will die Veranstaltungsreihe „Neues im Notariat“ nicht konkurrieren. Sie hat zuletzt im Oktober 2004 umfangreich mit vielen praktischen Beispielen, aber dennoch auf sehr hohem Niveau die Probleme der Umwandlung und Umstrukturierung mittelständischer Unternehmen sowie die damals brandfrische Europäische Aktiengesellschaft erörtert, die der größeren unternehmerischen Einheit ganz neue grenzüberschreitende Aktionsmöglichkeiten gestattet. Hinzu trat eine umfassende Information und Diskussion der Problematik des Zugangs zum Anwaltsnotariat, die nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem April 2004 aufgerissen hatte. Es bleibt verwunderlich, dass derartig exquisite verbandliche Arbeit zu äußerst maßvollem Preis (110,- € für 6 Zeitstunden), die auch noch die Möglichkeit zu professionellem und persönlichem kollegialem Informationsaustausch am zwischengeschalteten Abend ermöglicht, von nur wenigen Kolleginnen und Kollegen genutzt wird. Es geht weiter mit dieser Veranstaltungsreihe am 9. und 10. September in Berlin. Verhandelt werden Eheverträge, Haftungslockerungen der GmbH und natürlich neben sonstigen neusten Entwicklungen der Zugang zum Anwaltsnotariat.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Berlin